

Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Änderung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“, die Reduzierung des Planbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss, die Billigung der Entwurfsunterlagen und die öffentliche Auslegung

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss in der Sitzung am 03.05.2017 mit Beschluss Nr. 01-B-2017-043, abweichend vom Aufstellungsbeschluss das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ in ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu ändern. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (2) BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Stadtvertretung billigte den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ in der Fassung 04/2017 und den Entwurf der Begründung. Das Plangebiet wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss reduziert und umfasst nunmehr Teilflächen der Flurstücke 40/3 und des Flurstückes 40/1 der Flur 11 Gemarkung Wolgast. Es befindet sich südöstlich des Schulgrundstückes Heberleinstraße 32 und westlich des Sportforums. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ und der Entwurf der Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind nach § 3 (2) BauGB für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ und der Entwurf der Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen

vom 26.06.2017 bis zum 26.07.2017

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage in der Burgstraße 6 in 17438 Wolgast während folgender Zeiten:

Montag von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt „Am Peenestrom“, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der

betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 15.05.2017

Weigler
Bürgermeister

